

Freie und Hansestadt Hamburg Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Postfach 10 14 22, 20009 Hamburg

Fachverkehr Fußverkehr Deutschland Landesgruppe Hamburg z. Hd. Frau Tesch (Landessprecherin) Scheplerstraße 80 22767 Hamburg LSBG Management Technische Anlagen Bramfelder Chaussee 130 22177 Hamburg

Telefon +49 40 428 26-2340

Ansprechpartner: Gérard Rose Zimmer: 1.19b E-Mail: gerard.rose@lsbg.hamburg.de

Hamburg, 20. April 2018

Ihr Schreiben vom 23. März 2018 zur Beleuchtung der Gehwege

Sehr geehrte Frau Tesch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. März 2018. Herrn Senator Horch bat mich Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben führen Sie aus, dass die Fahrbahnfläche besser beleuchtet sei als die Gehwege. Die hellere Beleuchtung der Fahrbahnen erfolgt vor dem Hintergrund, dass das Unfallfolgepotential eines Automobils größer ist das als im Fußgängerverkehr. Außerdem ist beim Kfz-Verkehr für die Erkennbarkeit von Hindernissen auch die Umgebungshelligkeit wichtig. Je heller es in der Umgebung und je komplexer die Fahraufgabe ist, desto heller muss die Fahrbahn beleuchtet werden. Deshalb werden viel befahrene Stadtstraßen heller beleuchtet.

Die Beleuchtung der Stadt wird den obigen Aspekten folgend nach einheitlichen Maßgaben für das gesamte Stadtgebiet geplant, gebaut und betrieben (vgl. unsere Antwort auf Ihr Schreiben vom 1. Dezember 2014). Bei der bestehenden Konzeption der Beleuchtungseinrichtungen wird die gesamte Verkehrsfläche betrachtet. Eine regelhafte separate Beleuchtung der Gehwege ist dabei nicht vorgesehen, sondern erfolgt nur dann, sofern es sich um selbstständige Wege handelt, die nicht zu Straßen gehören. Eine generelle separate Beleuchtung für Gehwege ist vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Mittel leider nicht umsetzbar. Ihre Anregung eines Lichtkonzeptes für Gehwege kann daher leider nicht gefolgt werden.

Sie regten an, im Zuge von Erneuerungen von Beleuchtungsanlagen Diese entsprechend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dieser Weg wird seit sehr vielen Jahren verfolgt. Abhängig vom Typ beträgt die Lebensdauer von Masten zwischen 50 und 60 Jahren. Die Erfahrung zeigt, dass sich nach diesen langen Zeiträumen oftmals die Nutzung der Straßenräume verändert hat und es sinnvoll ist, die Beleuchtung an die veränderten Bedingungen anzupassen.





Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel muss dies behutsam und mit Augenmaß durchgeführt werden. In der überwiegenden Anzahl der Fälle ist es gelungen, im Zuge der Erneuerung eine Verbesserung der Beleuchtung zu realisieren. Leider dauert es auf Grund der Standzeit der Maste, bis die gesamte Beleuchtung der Stadt überarbeitet ist.

Bei Problemen in einer konkreten Örtlichkeit können Sie über den Meldemichel (http://www.hamburg.de/melde-michel) Nachricht geben und eine Überprüfung anregen. Bei Mängeln an Beleuchtungsanlagen (ausgefallene Lampen, zerschlagene, beklebte, besprühte oder verschmutzte Leuchten, etc.) können Sie sich auch direkt an die rund um die Uhr besetzte Einsatzleitstelle der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (Tel.: 040 – 80 60 60 40; Mail: einsatzleitung@hhva.de; Web: https://www.hhva.de/stoerungsmeldung) wenden.

Ich hoffe, ich konnte zu Ihren Fragen und Anregungen Stellung nehmen, auch wenn Ihrem Wunsch nach einem Lichtkonzept für Gehwege derzeit nicht nachgegangen werden kann. Sofern Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

end Mu

Gérard Rose